

Ferdinand reißt ab.

Der valachische Sonderbeauftragte des Kesti Naplo meldet: „Ferdinand von Rumänien ist nach der Schmelz überreift. Am 8. März wurden in Bukarest die Friedensverhandlungen unterbrochen. Graf Ceruzzi trat am 12. März mit dem Kaiser in Warschau in der nordöstlichen Richtung an. Ferdinand erklärte, daß er sich nicht bereit erkläre, einen Vertrag mit dem Kaiser zu unterzeichnen, wenn die Entwürfe nicht durch eine Kommission verhandelt werden, um die Entwurfung der Verträge zu erleichtern. Am Montag nachmittags fuhr er nach Ploesti und nach sieben Tagen, Ungarn und Österreich nach dem Rückzug.“

Die zu verhandelnden Bedingungen des Friedensvertrages mit Rumänien sind nach einer Mitteilung der Reichsregierung folgende: Verlängerung des alten Handelsvertrages mit einer Reihe von Abänderungen. Rumänien übernimmt die Verpflichtung zur Ablieferung der Heberische seiner landwirtschaftlichen Erzeugung für die Zeit, wo wir von diesem Rechte Gebrauch machen sollten. Es wird sich hier um Zehnergebnisse dieser Heberische für einen ziemlich langen Zeitraum handeln. Ebenso werden Bestimmungen festgesetzt über die Ablieferung von Rohstoffen für die Dauer unseres Bedarfs. Eine weitere Bestimmung bezieht sich auf die rumänischen Eisenbahnen. Es wird Vorkehrung getroffen für die Schaffung der notwendigen Anschlüsse an das Eisenbahnnetz der Monarchie sowie gegen eine uns feindselige Tarifpolitik.“

Wie steht es mit dem „Brotfrieden“?

Wie und ein Kenner der augenblicklichen Lage der wirtschaftlichen Dinge in der Ukraine berichtet, würden die Mittelstände gut tun, bei der Festhaltung ihrer Versorgungsbeziehungen die Ukraine wenigstens in diesem Sommer mit keinem hohen Preise einzufassen. Die Preise, die für eine Abgabe von Vorratungsmitteln für und in Betracht kommen, sind die Vorräte. Diese haben Getreide noch in ihrem Besitze. Doch sind sie den Mittelständen durchaus nicht wohl gefällig. Wenn sie uns überhaupt Getreide abgeben, so würden sie nur zu ganz erorbitanten Preisen tun. Es werden Vorrätepreise genannt, die sie verlangen sollen für Weizen weit über 2000 Mark für die Tonne, für Haas über 300 M., für Hafer annähernd 1400 M., für Gerste gegen 1300 M.). Darüber hinaus fehlen so gut wie alle Möglichkeiten, Einfäufe zu machen. Die Großhändler sind geflohen, die Banken sind geschlossen, was Handelsoperationen in dem Umfange, wie wir sie abschließen müßten, außerordentlich erschwert. Das kleine Handelskapital fehlt auf der Seite der Bauern und ist auf und nicht eben gut zu sprechen. Auch die administrativen Verhältnisse stehen nicht in dem Maße fest, wie man brauchen allgemein annimmt, insbesondere reicht die Macht der Rada nicht soweit, wie Nichtkenner der Verhältnisse glauben. Besser wären unsere Aussichten, wenn wir den Wünschen der Bauern nach Kaufgeschäften entsprechen könnten. Insbesondere sind es Eisenwaren, die von den ukrainischen Bauern gewünscht werden. Doch werden wir nicht in der Lage sein, solche Waren in so großem Umfange nach der Ukraine zu liefern, daß dies in unserer Versorgung sich wieder fühlbar macht. Wenn man zu allen diesen Schwierigkeiten noch die Transportüberbürdung rechnet, so wird man langsam die Hoffnung auf den ukrainischen Brotfrieden schwinden lassen müssen.

27000 Tonnen versenkt.

Berlin, 15. März. (Antlich.) Im westlichen Mittelmeer wurden durch unsere U-Boote 8 Dampfer und ein Segler von zusammen mindestens 27 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Im besonderen ist an diesem Erfolg U 35, Kommandant Kapitänleutnant Arnould de la Perriere, beteiligt. Dieser bewährte Kommandant hat in 2 1/2-jähriger Tätigkeit im Mittelmeer mit seinem kriegserprobten Boot an Schiffsräumen rund 1/2 Million Bruttoregistertonnen versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Das amtliche Ergebnis der Niederbarnimer Wahl.

Berlin, 15. März. Das vorläufige amtliche Ergebnis der geringen Reichstagswahl von Niederbarnim ist das folgende: Bischoff (Soz. Reform) 2887 Stimmen, Dr. Breitfeld (U. Soz.) 1893 Stimmen, Hoffmann (Reform) 6421 Stimmen, Wenzel (Kath.) 8047 Stimmen, Kühn (Kath.) 5369 Stimmen.

Es sieht also bei der Stichwahl zwischen Breitfeld und Bischoff, und auch die Reihenfolge der Kandidaten ist durch das Endergebnis nicht verändert worden. Nur hat sich die Differenz zwischen der für unseren Genossen Bischoff und den Unabhängigen Breitfeld noch wesentlich zu Bischoffs Gunsten um über 1000 Stimmen, von 8879 nach unserer gestrigen Zusammenstellung auf 9894 nach dem amtlichen Ergebnis, vergrößert. Ebenso ist die Differenz zwischen den für die beiden liberalen Kandidaten und für den konservativen abgegebenen Stimmenzahlen noch wesentlich größer, als die gestrigen Mitteilungen erkennen ließen. Unsere aus dem gestrigen vorläufigen Ergebnis gezogenen Schlussfolgerungen werden also durch das amtliche Wahlergebnis noch unterstrichen und bekräftigt.

In der Parteipresse findet der Niederbarnimer Wahlausfall bereits lebhaften Widerhall. Wie giltieren:

Stimmstimme in Rangenburg:

„Wenn irgend jemand bei den Unabhängigen etwas aus dem Wahlausfall lernen wollte, so müßte es die Erkenntnis sein, daß ihre Annahme, sie hätten die Waffen der Arbeiter hinter sich, wenn sie auf die „Regierungsozialisten“ als „Verzögerer“ loszugehen, eine fatal Irrtum war, daß deshalb der letzte Scheinraum für die Spaltung der Arbeiterbewegung sich als hinfällig erwiesen habe.“

Stimmstimme in Weimar:

„Der Bericht gerade dieses Wahlergebnis zeigt nur allzu deutlich auf, daß die Partei keine Zukunft in Deutschland hat. Sie wird eine kleine unfruchtbare Seite bleiben.“

Rühner Post:

„Das eine hat diese bedeutungsvolle Wahl klar festgestellt: auch in den wachsenden der proletarischen Bewegung haben die Unabhängigen keine Zukunft; das was der Wähler ist der Sozialdemokratischen Partei sein geblieben.“

Münchener Volkszeitung:

„Man hat die Wahl gesprochen. Das Resultat ist beruhigend! Es ist bewiesen, wenn man die Wahlergebnisse damit vergleicht, mit denen die Unabhängigen Tag für Tag haarklein gehen. Die Parteigenossen haben damit ihr Urteil über die Politik des 4. August

gebrochen, sie haben sich zu ihr bekannt und rechtfertigen die Haltung der Partei. ... Man haben wir den unumstößlichen Beweis, daß die Waffe der Arbeiter unerschütterlich zur Partei steht.“

Wahlkampf in Weimar:

„Das Volk steht zu uns! Das dürfen wir selbst bei einer weithergehenden Betrachtung, die eine bessere Zukunft bekräftigt, sagen, wenn wir die für beide sozialdemokratische Kandidaten abgegebenen Stimmen zusammenzählen und das Gewicht der 44 000 sozialistischen Stimmen gegen die 17 000 der drei bürgerlichen Kandidaten stellen. 14 000 Stimmen, mit den Anhängern sogar 20 000 Stimmen für den Sozialdemokraten gegen 11 000 für den Sozialliberalen! Was das ist ein Volksurteil, das allen Wählern sagt, wozu der Wille der Massen geht. Und aber laßt die Niederlage der Unabhängigen, daß die Arbeiter sich bald wieder zusammenfinden werden zu gemeinsamer Arbeit, wenn sie erst einige der professionellsten Arbeiter abgeklärt haben werden. Nur in der Einigkeit liegt das Ziel.“

Freie Presse in Leipzig:

„Die Freipresse in Leipzig hat mit dem 20. März die Wahlkampfzeit begonnen. Die Freipresse in Leipzig hat mit dem 20. März die Wahlkampfzeit begonnen. Die Freipresse in Leipzig hat mit dem 20. März die Wahlkampfzeit begonnen.“

Bevölkerungspolitik und Geschlechtskrankheiten.

Die 16. Reichstagskommission für Bevölkerungspolitik hat am Mittwoch ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Man beschäftigte sich zunächst mit dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Ein Antrag der Abgeordneten Goller, Höpfer, Niemöller, Wamm, Dr. Quard und Dr. Werner schlägt vor, folgenden § 1b einzuschalten:

„Wer geschlechtskrank ist, hat die Pflicht, sich von einem staatlich geprüften Arzt behandeln zu lassen. Wer weigert, daß er geschlechtskrank ist und es unterläßt, sich von einem staatlich geprüften Arzt behandeln zu lassen, wird mit Geld bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft.“

In einer außerordentlich ausgedehnten Debatte, in der sämtliche Parteien und fast sämtliche Regierungsvertreter zum Wort kamen, stellte sich heraus, daß die Regierung der Aufnahme eines solchen Paragraphen aufs heftigste widersteht. Dagegen sprachen sich die Nationalliberalen, teilweise auch das Zentrum sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten energisch für die Annahme des Paragraphen aus. Unsere Genossen führten aus, daß nicht einzusehen sei, warum man eine gemeingefährliche Handlung, wie die in dem Antrag behandelte, nicht ebenso unter Strafe stellen solle, wie Abtreibungen und ähnliches. Genosse Dr. Landsberg verteidigte den Antrag nach der juristischen Seite, während Genosse Dr. Quard-Franfurt ausführte, daß die „Gegensätze“, die von den Regierungsvertretern angegeben worden seien, sämtlich besagt hätten. Bei der Abstimmung wurde der strafrechtliche Grundsat des Antrages mit 16 gegen 2 Stimmen angenommen. Ein Antrag der Genossen Davidsohn und Schulz, die Strafandrohung im 2. Absatz abzuschleifen und sie nur durch einen Behandlungszwang zu ersetzen, wurde mit 11 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Sodann wurde nach dem Antrag Punkt des Strafmaßes mit großer Mehrheit auf 500 M. Geldstrafe oder 4 Wochen Haft herabgesetzt.

Am Donnerstag beschäftigte sich die Kommission mit dem Kurpfuscher-Paragraphen 3 der Regierungsvorlage. Er bestimmt, daß Personen, die die staatliche Anerkennung als Arzt nicht besitzen, jede Behandlung von Geschlechtskrankheiten, die gewerbmäßig erfolgt, verboten wird. Als Strafe ist Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder Gefängnis bis zu einem Jahre angedroht. Die Diskussion drehte sich ausschließlich um diesen einzigen Paragraphen, von dem der Regierungsvertreter erklärt, daß für die Regierung mit dieser Bestimmung die Vorlage stehe oder falle. Hand in Hand mit dieser Strafbestimmung soll eine bessere Ausbildung und Prüfung der Ärzte in Sachen der Geschlechts- und Kinderkrankheiten geben. Bei dieser Gelegenheit gibt ein Regierungsvertreter die Zahl der jetzt im Deutschen Reich praktizierenden Naturheilpraktiker mit 12 000 an.

Aus der Kommission heraus begrüßt der Berichterstatter Dr. Strube (F. Vp.) die Regierungsvorlage mit großer Freude. Abg. Dr. Landsberg (Soz.) fragt, ob die Regierung wirklich an dem Alles-oder-Nichts-Standpunkt stehenbleiben wolle; auch nach Streichung der Strafbestimmungen gegen die Naturheilpraktiker bleibe doch noch genug Gutes im Gesetz. Im übrigen schäme § 230 des Strafgesetzbuches hinreichend gegen die Kurpfuscher, die ohne Erlaubnis vorgehen und Körperverletzungen erzielen. Seine Freunde hätten nichts dagegen, wenn eine solche Bestimmung auch nochmals in das neue Gesetz hineinkomme. Die Befreiung der Kurierfreiheit habe die schwersten Bedenken gegen sich. Abg. Davidsohn (Soz.) führt aus, viele approbierte Ärzte hätten sich ebenfalls von der Schulmedizin abgewandt und die anfälligsten Reklamen, die Schrei-Reklamen, seien zuerst von Ärzten in die Welt gesetzt worden. — Abg. Heinrich Schulz läßt der Naturheilkunde alle Anerkennung zukommen, meint aber, er könne für seine Person unmöglich zugeben, daß für ein so wichtiges Gebiet wie das der Geschlechtskrankheiten, die mit noch so viel Fleiß und Liebe erworbene Kenntnis der Naturheilkunde ausreichte.

Dann wurde zur Abstimmung geschritten und das Prinzip des Strafparagraphen mit 18 gegen 7 Stimmen angenommen. Ueber den übrigen Inhalt des § 3 wird noch weiter diskutiert und beschlossen.

Am Freitag beschäftigte sich die Kommission mit dem § 4 des Entwurfs des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Danach soll es verboten sein, Mittel, Gegenstände, oder Verfahren zur Heilung oder Fälschung von Geschlechtsorganen öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, wenn auch in verschleielter Form, anzukündigen oder anzupreisen oder solche Mittel oder Gegenstände, die allgemein zugänglich sind, auszustellen. Zuwiderhandlungen sollen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft werden. Strafflos soll nur sein, das Ankündigen oder Anpreisen an Ärzte oder Apotheker oder an Personen, die erlaubterweise mit solchen Gegenständen Handel treiben oder in ärztlichen Fachzeitschriften.

Die Verhandlungen drehten sich im wesentlichen um den Schutz von Schriften und Abhandlungen, die sich mit den Geschlechtskrankheiten und ihrer Verpredung beschäftigen. In erster Linie hatten die sozialdemokratischen Mitglieder, mit ihnen aber auch der Abg. Höpfer (Zentr.), und die Konservativen erhebliche Bedenken dagegen, daß die Strafandrohung sich auch auf die Verbreitung von Schriften und Darstellungen erstrecken soll. Ein Antrag der Sozialdemokraten will aber freilassen die Verpredungen und Verhandlungen von Verfahren und von Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane. Ein sozialdemokratischer An-

trag will außerdem einschalten, daß die strafbare Ankündigung oder Anpreisung zu Erwerbzwecken geschehen muß und will demnach nur das, was sich auf Verbreitung von Schriften, Abbildungen und Darstellungen bezieht, streichen. Wegen diese Äußerungen ergeben die anwesenden Regierungsvertreter sowie der fortschrittliche Berichterstatter, Dr. Strube, erhebliche Bedenken. Sie behaupten, daß wissenschaftliche und allgemein verständliche Abhandlungen über Geschlechtskrankheiten und ihre Verheilung nach wie vor straflos bleiben würden, was von sozialdemokratischer Seite bei der bekannten Auslegung unserer Gesetze lebhaft bestritten wird. Schließlich gelangt der erste Absatz des § 4 mit Ablehnung aller sozialdemokratischen Anträge, aber unter Vorbehalt einzelner Vorsetzungen mit 16 gegen 7 Stimmen zur Annahme, ebenso die beiden weiteren Absätze; nur dem letzten Absatz wird auf Antrag Höpfer und unter Zustimmung der sozialdemokratischen Mitglieder hinzugefügt „wissenschaftliche“ ärztliche Fachzeitschriften.

Der Partei-Ausschuß

trat am Freitag nachmittags in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Der Vorsitzende, Herr Dr. Ebert, begrüßte die erschienenen und wies auf das erfreuliche Ergebnis der Wahl in Niederbarnim hin, das geeignet sei, die Beratungen zu befruchten.

Auf der Tagesordnung stehen zwei Punkte: Die politische Lage und die Finanzen der Partei. Auf den Vorlesung des Parteivorstandes wird der zweite Punkt zuerst behandelt. Genosse Otto Braun vom Parteivorstand führt den allgemeinen Nachweis, daß der Krieg auf die Finanzen der Partei, besonders der Hauptkassen, außerordentlich ungünstig eingewirkt habe. Einschränkungen der Ausgaben konnten nur möglich, soweit es mit dem Interesse der Partei in Einklang zu bringen war. So kam es, daß bald die Ausgaben die Einnahmen erheblich übertrafen. Das wäre nicht schädem gewesen, wenn der Krieg nicht die lange Dauer erlangt hätte, die er bedauerlicherweise bekommen hat. Nun dauert der Krieg ins vierte Jahr, und es ist eine Lebensfrage für die Partei, die Mittel und Wege gefunden werden, trotz dem Kriege zu einer gewissen finanziellen Weiterentwicklung zu kommen. Jeder muß sofort merken, daß man in manchen Bezirken den Ernst der Lage nicht klar erkannt hat. Auch eine Reihe von Parteigeschäften, die durch die Unterbrechung der Hauptkassen den Weg zu ihrer heutigen Größe haben zurücklegen können, erkennen sich jetzt dieser Zeiten nicht mehr. Es sind sogar einige darunter, die nicht mehr an die Verpflichtungen denken, die sie damals übernommen haben.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist, daß die Beitragszahlung nicht mehr so leicht, wie es auch unter den Kriegsverhältnissen verlangt werden konnte. Eine Reihe von Bezirken haben ihre Abrechnungen nicht eingekandt und auch mit der Einreichung ihrer Abrechnungen nicht eilfertig. Wenn wir dies bemängeln, so verstehen wir nicht die Reaktionen des durch den Krieg hervorgerufenen Mangels an Papier. Aber wir müssen auch die Genossen drängen bitten zu berücksichtigen, daß hier der Punkt liegt, um den sich unsere anfängliche Verbitterung und unsere Zukunfts Hoffnungen drehen. Diese Arbeit muß geleistet werden. Wir können der Geschlechter unserer Finanzabrechnung nicht untätig zusehen, denn es erwarten sich nach dem Kriege ganz gewaltige Aufwände, besonders auf dem Gebiete der Wahlpolitik und bei der Ausgabe unserer Presse. Die Vorstände, die der Parteivorstand zur Behebung des bestehenden Mischstandes macht, geben dahin:

Es muß eine der gesunkenen Kaufkraft des Geldes entsprechende einigermassen entsprechende Erhöhung der Beiträge angenommen werden und es müssen die leistungsfähigeren Parteigeschäfte etwas stärker herangezogen werden. Im allgemeinen aber muß unser Finanzmittelpunkt auf einer allgemeineren Beitragszahlung basieren. Es wird eine Erhöhung der Beiträge in folgender Weise vorgeschlagen: monatlich 60 Pf. für männliche, 50 Pf. für weibliche oder wöchentlich 15 Pf. für männliche, 1 Pf. für weibliche Mitglieder. Das sind Sätze, die man in den meisten Bezirken nicht erreichen können. Es entsteht dabei auch die Frage, ob die allgemeine Förderung der Beiträge für weibliche Mitglieder von denen für männliche durch die Verhältnisse gerechtfertigt wird. Die weiblichen Mitglieder haben die gleichen Rechte wie die männlichen und dieselben Verhältnisse der Rechte wird sich die Höhe der Beiträge ändern müssen. Nebenfalls sind wir der Auffassung, daß der Parteivorstand durch einen Beschluß die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge zum Ausdruck bringen müsse. Der Vorberichter nach dem Parteivorstand, des Parteivorstandes und der Neu- und Wiedererwählten Organisation, des Parteivorstandes und der Neu- und Wiedererwählten Mitglieder fest und nach Eintritt des Friedens. Jedenfalls ist es dringend notwendig, daß die Kreise der Hauptkassen geeignete Mittel ihren Verpflichtungen nachkommen.

Die sehr eingehende Diskussion war durchgehend von dem Bestreben beherrscht, die Sozialdemokratische Partei auch finanziell wieder auf die alte Höhe zu bringen. Sie ergab Einmütigkeit darüber, daß eine Regelung des Parteivorstandes notwendig sei. Auch mit den Vorständen des Parteivorstandes war die Diskussion in allgemeiner Einvernehmen. Am Berichterstatter über Wahlweise wurde allerdings eine Entschärfung der Beiträge nicht bestritten, die die wirtschaftliche Lage der Mitglieder berücksichtigen. Aus den Berichten einzelner Parteivorstände wurde festgestellt, daß die von Parteivorstand vorgeschlagenen Höhe schon zum Ende der Jahre erreicht. Ueberwiegend wurde mitgeteilt, daß diese Erhöhungen in keiner Weise nachteilig auf die Mitgliederbewegung einwirken haben. Wenn es sich um die von einem Parteivorstande beschlossene, daß die Mitgliederbewegung über das vorgeschriebene hinaus voranzutreiben Maß hinausgenommen ist, so ist die Partei bereit, dies zu unterstützen, daß die nach dem Parteivorstande beschlossene Maßnahme durch die Partei zu den verschiedenen Punkten, die Kosten der Partei ganz erheblich in Anspruch genommen werden.

Es folgt folgender Antrag vor:

„Im Hinblick auf die gesteigerten finanziellen Anforderungen an die Parteivorkassen und die bevorstehenden politischen Kämpfe empfiehlt der Parteivorstand den Parteigenossen, die Beiträge zu erhöhen. Es wird eine Erhöhung der Beiträge in folgender Weise vorgeschlagen: monatlich 60 Pf. für männliche und 50 Pf. für weibliche Mitglieder oder wöchentlich 15 Pf. für männliche und 1 Pf. für weibliche Mitglieder.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.